



**9. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Ökologie und Umweltschutz
vom 09. Januar 2008
(gültig nur für Matrikel 2009)**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Das Modul mit der Modulnummer 157300 „Altlasten/Probenahme/Umwelttechnik“ wird auf Grund von Änderungen aus dem Studienplan genommen. Im Ausgleich werden folgende Ergänzungen vorgenommen: Die beiden Studienrichtungen „Naturschutz und Landschaftsplanung“ (N) sowie „Umweltorientierte Unternehmensführung/Technischer Umweltschutz“ (F) werden um jeweils ein Modul ergänzt. Dies sind die Module 167500 „Altlasten/Probenahme“ (N) und 167450 „Altlasten/Probenahme/Sortieren“ (F) (Module Nr. 42 und 43 lt. Studienplan, gewichtet mit Faktor „2“, angeboten im 5. Semester). Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend. Ein Ausgleich einer nicht bestandenen durch eine bestandene Prüfungsleistung ist in beiden Modulen nicht möglich.

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung ändert sich entsprechend.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt nur für Studierende der Matrikel 2009.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 04.04.2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 18.04.2012.

Zittau/Görlitz am 18.04.2012

Der Rektor

Prof. Dr. phil. F. Albrecht